

Volk, Hermann, *Der Priester und sein Dienst im Lichte des Konzils*. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1966. Kl.-8^o, 124 S. – Engl. brosch. DM 8,50.

Bücher, die den Fragenkreis des Priesters betreffen und dabei Wesentliches bieten, sind heute begehrt. Aus diesem Grunde wird man die Veröffentlichung des Mainzer Bischofs begrüßen, zumal sie die konziliaren Aussagen zu diesem Thema mitberücksichtigt. Das Werk ist »den Priestern im Bistum Mainz gewidmet«. Es schöpft aus der theologischen Lehre und bietet geistliche Hilfe und Erbauung.

Die Einleitung (9–21) beleuchtet in einer allgemeinen, nicht schon auf den Priester bezogenen Weise »die Aufgabe des Konzils« und seine »innere Annahme«. Ungute Auffassungen von dem »Verhältnis des Konstanten und Variablen in der Kirche« müssen überwunden werden. Es gibt »nicht nur leider, sondern notwendig Wandlungen« (15), doch ist es so, daß das Konzil, das »in manchem einen Wandel vorsieht«, dies »nur mit dem einen Ziel« tut, »das Bleibende im Geschichtlichen deutlicher und wirksamer zu machen« (17). Dementsprechend werden in diesem Buch »die neuen Konzilsaussagen« immer im »Zusammenhang mit dem Alten und Vertrauten« aufgezeigt und erklärt (19). Da es »allen aufgegeben ist, das Konzil auf sich selbst zu beziehen«, will auch der bischöfliche

Vf. bei der Art und Weise beginnen, wie das Konzil »die Priester beschreibt« und über ihren »Dienst zu denken lehrt« (20). – Im ersten stark dogmatischen Kapitel: »Das Priestertum im Mysterium Christi« (22–46), zeichnet der Vf. den »Heilsbund Gottes mit den Menschen« (23) und dessen »Erscheinungsformen« (25), insbesondere das Stehen »in dem Heilszusammenhang mit Christus« (26). Er fragt nach den »Strukturelementen der Heilswirklichkeit« und findet sie in der von Glaube, Hoffnung und Liebe getragenen »eschatologischen Ausrichtung«, im berichtenden und sich selbst interpretierenden Offenbarungswort Gottes und in der »Hingabe als Grundgesetz der Heilswirklichkeit« (28–40). Er schließt mit einer Reflexion über »Christus als Kulmination des Heilsgeheimnisses« (40–46). – Im zweiten, größten Kapitel des Buches: »Das Priestertum in der Kirche« (47–87), deutet er »das Priesterliche als vorbehaltlose Hingabe« (47–51). Als »Vereinigung mit Christus verstanden, ist es »ein Strukturelement des Christlichen« überhaupt (47). Als »Antwort auf die priesterliche Hingabe Christi« und im Verein mit »seiner Hingabe an den Vater« erlangt die Hingabe aller Christen »den Charakter des Priesterlichen« (49). Von diesem Priestertum aller Gläubigen – der Vf. bedient sich der gewohnten vorkonziliaren Sprechweise »allgemeines Priestertum«, weist aber S. 60 auf den neuen vom Konzil gewählten Ausdruck »sacerdotium commune«, »gemeinsames Priestertum« hin – hebt sich »das besondere Priestertum im gegliederten Gottesvolk« ab (52–62). Diesem besonderen Priestertum gilt vom Ziel des Buches her das Interesse. Das besondere Priestertum widerspricht nicht »der Einheit des Volkes Gottes«, da »jegliches Priestertum zum Dienst bestellt« ist (56). Wie sehr das auch für alle Amtsgewalt zutrifft, wird darin deutlich, »daß der (amtliche) Priester, in welcher Stellung er auch sei, auf den andern angewiesen ist, um zu erlangen, was er selbst andern vermittelt« (57). Der Verfasser tritt eindeutig für das »Priestertum als Stand« ein (62–75). In der weitverbreiteten »In-Frage-Stellung des Priesterstandes« sieht er die Konsequenz eines vom Feudalismus her geprägten Mißverständnisses dessen, was mit dem Priesterstand in der Kirche gemeint ist. Doch bringt er zur Begründung des Priestertums als Stand kaum andere Gesichtspunkte als jene, die er schon zur Erhellung des gemeinsamen Priestertums nannte. Er zitiert auch keinen Konzilstext, obwohl er sich auf das Konzil beruft. In dem schönen Abschnitt »Priestertum und Zölibat« (75–87) bezeichnet der Vf. den Zölibat unter Hinweis auf die Praxis der Räte (76) als »spezifisches und deutliches Zeichen des Bundes Gottes mit den Menschen« (76). Der Zölibat »ist nicht primär als Aufgabe kirchlicher Gesetzgebung, sondern als Geschenk Gottes zu betrachten.« (79). Wie

die heranwachsenden Priester aber »den Verzicht auf die Ehe so in ihr Dasein zu integrieren« lernen, »daß sie in ihrem Leben und in ihrer Arbeit nicht nur keinen Schaden leiden«, sondern »eine höhere menschliche Reife gewinnen und die Seligkeit des Evangeliums erfahren«, ist nicht näher ausgeführt. – Im dritten, klar gegliederten Kapitel: »Die Verwirklichung des Priestertums im Sinne des Konzils« (88 bis 124), kommen die Konzilsdokumente am ausführlichsten zur Geltung. Der Vf. läßt die einzelnen Texte für sich selber sprechen, ohne sie näher zu interpretieren. Er wendet sie aber konkret sowohl auf den »Priester für sich und seine Tätigkeit« an als auch auf den »Priester im Zusammenhang mit dem Bischof«, »im Zusammenhang mit andern Priestern« und »im Zusammenhang mit den Laien«. Es ist durchaus gerechtfertigt, wenn der Vf. hier viel über den Bischof schreibt. Denn der »für das Bischofsamt wesentlichen Aufgabe der Leitung entspricht die Zuordnung aller im Bistum«. Das gilt vor allem, wenn mit dem Dienst »nicht nur die vorgesehene Tätigkeit und Leistung« gemeint wird, sondern »auch die Weise, wie der Bischof und jeder Träger eines Amtes jenen sich zuwendet, auf welche er sich bezieht« (107). Auch der Priester steht »nicht nur dem Bischof gegenüber«, sondern realisiert »den Dienst des Bischofs«, der »nicht überall seinen Auftrag selbst und unmittelbar erfüllen kann« (108). – Vielleicht wird der Vf. in einer zweiten Auflage auch jene Fragen beleuchten, die er jetzt um eines einheitlichen Handelns der Bischöfe willen noch zurückgestellt hat.

München

Leonhard M. Weber